

MIETVERTRAG

(Bitte senden Sie diesen Vertrag ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an: info@baby-ambiente.de oder per Fax an: 0951/70093377)

Mietvertrag zwischen

Andrea Hermann (Inhaber „Baby Ambiente“)
Hohenlohestraße 7
96163 Gundelsheim
Steuernummer: 56255/00035

- nachfolgend „**Vermieter**“ genannt - und

- nachfolgend „**Mieter**“ genannt - wird folgender **Mietvertrag** abgeschlossen:

§ 1 Mietgegenstand und Kosten der Miete; Allgemeine Vertragsbedingungen

- (1) Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter die auf der Website www.baby-ambiente.de zur Miete bestellten Gegenstände mietweise zu überlassen. Die auf dem Online-Shop der Website www.baby-ambiente.de für Geschäftsabschlüsse vorgesehenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für Mietverträge, mit Ausnahme der Bestimmungen der AGB, welche ausdrücklich auf Kaufverträge bezogen werden.
- (2) Zu Beginn des Mietverhältnisses sind vom Mieter lediglich eine Kautions sowie die Kosten des Hinversands zu leisten; Einzelheiten zur Kautions regelt § 8 dieses Vertrages. Die Kosten des Hinversands betragen in Abhängigkeit vom Gewicht der bestellten Ware (n) pro Bestellung:

bis 1 kg	=	€ 3,99
bis 3 kg	=	€ 4,99
bis 5 kg	=	€ 5,99
über 5 kg	=	€ 7,99

- (3) Die **Miete** ist als Einmalleistung nach Beendigung des Mietverhältnisses durch Rückgabe der Mietsache zu entrichten; für die Einzelheiten hierzu wird auf den nächsten Absatz dieses Paragraphen verwiesen.
- (4) Die Miete ist insgesamt, also für die Dauer des gesamten Mietverhältnisses am Ende der Mietzeit in einem Betrag zur Zahlung fällig. Die vom Mieter zu vergütende Mietzeit beginnt mit Auslieferung der Mietsache an den Mieter und endet, wenn die Mietsache vom Mieter ordnungsgemäß an den Vermieter zurückgegeben wurde. Die Berechnung der Gesamtmiete erfolgt als Summe aus Monatsbeträgen; jeder bis zur Rückgabe der Mietsache angefangene Monat löst eine Monatsmiete aus. Die so ermittelte Gesamtmiete ist innerhalb von 10 Tagen nach Rückgabe der Mietsache auf das Konto des Vermieters bei der Deutschen Kreditbank, Konto-Nr. 1003777669, BLZ 12030000, zu überweisen.
- (5) **Die nach § 1 Absatz 2 bei Beginn des Mietverhältnisses vom Mieter zu entrichtende Kautions wird mit seiner Mietzinsschuld verrechnet. Ein sich hierbei nach weiterem Abzug der Rücksendekosten zu seinen Gunsten ergebender Überschuss wird ihm durch den Vermieter innerhalb von 10 Tagen nach Rückgabe der Mietsache zurückerstattet. Die Kosten der Rückversendung der Mietsache werden wie die Kosten der Hinversendung vom Vermieter zum Mieter gem. § 1 Absatz 2 nach Gewichtgruppen gestaffelt berechnet.** Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen ist der jeweilige Eingang auf dem Konto des Zahlungsempfängers.
- (6) Gegen Ansprüche des Vermieters kann der Mieter nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Mieters unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.
Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Mieter nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus diesem Mietvertrag beruht.
- (7) Für Fälle des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 3 Mietdauer

- (1) Das Mietverhältnis beginnt mit Auslieferung der Mietsache an den Mieter und läuft unbefristet. Es endet mit ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache durch den Mieter (Einzelheiten s. unter § 7 dieses Vertrags).
- (2) Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter einen dem Mietgegenstand im Sinne von § 1 funktionell gleichwertigen Gegenstand als Mietobjekt zur Verfügung zu stellen.
- (3) Der Vermieter ist verpflichtet, die vom Mieter bei Auslieferung unverzüglich gerügten Mängel zu beseitigen. Bei Verstreichen einer dem Vermieter diesbezüglich gesetzten angemessenen Nachfrist steht dem Mieter ein Rücktrittsrecht zu, wenn der Vermieter das Verstreichen der Frist zu vertreten hat. Das Rücktrittsrecht besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Beseitigung eines bei der Übergabe vorhandenen Mangels durch den Vermieter.

§ 4 Obhutspflicht

- (1) Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln.
- (2) Bei eventuell auftretenden Mängeln hat der Mieter dem Vermieter die unverzügliche Mängelbeseitigung durch diesen selbst oder einen Dritten zu ermöglichen.
- (3) Der Mieter ist nicht berechtigt, Veränderungen am Mietgegenstand vorzunehmen.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, einem Dritten Rechte am Mietgegenstand einzuräumen. Insbesondere ist er nicht berechtigt, den Mietgegenstand weiter zu vermieten.
- (5) Wird der Mietgegenstand beim Mieter gepfändet oder beschlagnahmt, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ebenfalls ist der Mieter verpflichtet, den Dritten vom Eigentum des Vermieters in Kenntnis zu setzen.

§ 5 Haftung

- (1) Die Kosten der Instandhaltung trägt während der Mietzeit der Mieter.
- (2) Der Vermieter haftet nicht auf Schadenersatz wegen eines Mangels am Mietgegenstand oder wegen Verzuges bei der Beseitigung eines Mangels, wenn der Mangel von ihm nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden ist. Dies gilt nicht bei der Verletzung des Körpers, der Gesundheit, des Lebens oder der Freiheit, die auf einer Pflichtverletzung des Vermieters, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruht. Der Anspruch des Mieters auf Mängelbeseitigung bleibt unberührt. Eine weiter gehende Haftung des Vermieters wird ausgeschlossen.

§ 6 Vorgehen bei Schäden an der Mietsache; Schadensersatzansprüche des Mieters

- (1) Im Falle des Eintritts eines Schadens an der Mietsache ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich schriftlich über Art und Zustandekommen des Schadens zu unterrichten.
- (2) Eventuell bestehende Schadensersatzansprüche des Mieters gegen Dritte tritt der Mieter bereits jetzt an den Vermieter ab, soweit sie dem Vermieter auch gegenüber dem Mieter zustehen. Der Vermieter nimmt diese Abtretung an.

§ 7 Rückgabe des Mietgegenstandes

- (1) Der Mieter hat den Mietgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand **sowie nach Durchführung einer Endreinigung** zum vereinbarten Termin zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht in ordnungsgemäßem Zustand, kann der Vermieter die zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes erforderlichen Aufwendungen durch eigenes Personal oder durch Dritte vornehmen lassen und die Kosten dem Mieter in Rechnung stellen. Für die Rücksendung sollte die Originalverpackung verwendet werden. Der Vermieter erstattet keine Kosten für vom Mieter erworbenes Verpackungsmaterial.
- (2) Bis zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes des Mietgegenstandes gilt dieser als nicht zurückgegeben. Gleiches gilt, wenn der Mietgegenstand unvollständig zurückgegeben wird. Gibt der Mieter den Mietgegenstand nicht zum vereinbarten Termin zurück, hat er über die bis dahin angefallene Miete (§ 1 Absatz 3 und Absatz 4) hinaus für jeden weiteren nach dem Rückgabetermin begonnenen Monat die vereinbarte Miete zu entrichten, es sei denn, er weist nach, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Weiter gehende Schadensersatzansprüche des Vermieters bleiben hiervon unberührt.
- (3) Ist dem Mieter die Rückgabe des Mietgegenstandes aus von ihm zu vertretenden Gründen unmöglich, so ist er dem Vermieter zu dem hieraus entstehenden Schaden zum Ersatz verpflichtet.

§ 8 Kautio

Der Mieter gewährt dem Vermieter für die Dauer des Mietverhältnisses am Beginn der mietvertraglichen Beziehung bzw. spätestens mit Auslieferung der Mietsache eine Sicherheit i.H.v. _____ €.

§ 9 Kündigung

Das dem Vermieter zustehende Recht zur Kündigung des Mietverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund gilt insbesondere,

- a) wenn der Mieter den Mietgegenstand einer vertragswidrigen Nutzung zuführt
- b) wenn der Mieter seine Pflichten nach § 4 trotz schriftlicher Abmahnung vernachlässigt.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, welche den wirtschaftlichen und ideellen Vorstellungen der Parteien am nächsten kommt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift (Mieter)

Unterschrift (Vermieter)